

### Das Ende der Soldatenräte.

Eine der wichtigsten Bestimmungen des neuen Wehrgesetzes enthält der § 15, wodurch erreicht werden soll, daß der Soldat durch die dem Vorgesetzten eingeräumte Gewalt nicht ungerecht bedrückt und auch sonst in seinen Rechten nicht verkränzt werde. Die Gesamtheit der Soldaten wird zum Wächter ihrer Rechte bestellt, indem es allen Soldaten ermöglicht wird, durch selbstgewählte Männer die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen und Wünsche und Beschwerden in einer Art zur Geltung zu bringen, die jede Parteilichkeit ausschließt. Der § 15 lautet: „Wünsche und Beschwerden der Soldaten werden durch die von ihnen selbst gewählten Soldatenausschüsse entgegengenommen und unter deren Mitwirkung behandelt. Die Soldatenausschüsse überwachen ferner die vorschriftsmäßige Verabreichung der Besoldung, Verpflegung und Bekleidung sowie die Unterbringung.“

Damit wird der unerträglichsten Diktatur der gegenwärtigen Soldatenräte ein Ende bereitet. Heute verkünden die Soldatenräte durch Plakate auf der Straße, daß sie die Macht und das Recht haben, kurzerhand im eigenen Wirkungsbereich Wünsche und Beschwerden zu erledigen. Sie versiegeln Kassen, halten sogar in einem Staatsamt Hausdurchsuchungen ab, notdürftig gedeckt durch eine Vollmacht des Unterstaatssekretärs Deutsch. Die Unhaltbarkeit derartiger Zustände bedarf keiner weiteren Begründung. Nach dem neuen Gesetzentwurf sind die Soldatenausschüsse — das anrühige Wort Soldatenrat wird nicht mehr gebraucht — eine Institution, die gewiß Erspriechliches leisten wird, der aber keinerlei exekutive Befugnisse zukommen.